

Evang. Friedrich Oberlin Fachoberschule



On parle français!

¡Se habla español!

**Die zweite Fremdsprache
an der Oberlin**

Zweite Fremdsprache an der Oberlin

Schülerinnen und Schüler können *die Fachoberschule bei entsprechen- der Qualifikation mit dem Abitur abschließen.*

Voraussetzung ist zum einen ein Notendurchschnitt von 2,8 im Abschlusszeugnis der 12. Klasse und zum anderen der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache.

Auf welchen Wegen diese Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache erworben werden können, welches Niveau erwartet wird und welche Qualifikationen der vorherigen Schule anerkannt werden – all das wirft eine Menge Fragen auf, die diese Broschüre zu beantworten helfen soll.

Zu Beginn des Schuljahres gibt es ausführliche Beratungstermine. Es wird geprüft, ob die Qualifikation

- bereits vorliegt, z. B. *haben SchülerInnen aus dem Zweig IIIa der Realschule sowohl eine Note im Abschlusszeugnis, als auch – auf Antrag – ein DELF B1 Diplom. Nur die Zeugnisnote der Realschule geht nach bestandener 13.Klasse in das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein, oder*
- durch den erfolgreichen Besuch des Wahlpflichtunterrichts in Klasse 12 + 13 an der Oberlin erworben werden soll, oder
- nach Schulabschluss durch die Ergänzungsprüfung *des Kultusministeriums* erworben werden soll, oder
- nach Schulabschluss extern erworben werden soll (*gilt nur für die Sprache Französisch am Institut français, DELF B1, siehe auch S. 8).*

An der Fachoberschule können drei unterschiedliche Schulabschlüsse erworben werden – Voraussetzung sind Kenntnisse in einer bzw. zwei Fremdsprachen

1. Die allgemeine Fachhochschulreife am Ende der 12. Klasse mit einer ersten Fremdsprache (= verpflichtend Englisch) (= Fachabitur).
2. Die fachgebundene Hochschulreife am Ende der 13. Klasse mit einer ersten Fremdsprache (= verpflichtend Englisch)
3. Die allgemeine Hochschulreife am Ende der 13. Klasse mit erster und zweiter Fremdsprache (=Abitur)

Voraussetzung für den Besuch der 13. Klasse ist:

Ein Notendurchschnitt von 2,8 im Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife (Klasse 12).

Der Notendurchschnitt errechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Durchschnitt nach Noten} \quad SN = \left(17 - \frac{\text{Summe der Punktzahlen der Fächer}}{\text{Anzahl der Fächer}} \right) : 3$$

(Im Wirtschaftszweig zählen auch die Punkte für das Fach Französisch, wenn dieses an Stelle von Wirtschaftsinformatik gewählt wurde.)

Aus der 11. Klasse werden übernommen die Punkte in den Fächern: Geschichte, Chemie (SW) oder Rechtslehre (WV).

Nicht in den Durchschnitt einberechnet werden die Fächer

- Religion
- Sport
- musische Fächer
- und die Note im Wahlpflichtfach „zweite Fremdsprache“ in Klasse 12

Unterrichtsangebot Spanisch und

Sprache	11. Klasse
Französisch	<p>2 Stunden pro Unterrichtswoche (14-tägig) Schnupperkurs</p> <ul style="list-style-type: none">• Schnupperkurs nur bei ausreichender Nachfrage!• ohne Zeugnisnote• Schnupperkurs ist <u>nicht</u> Voraussetzung für den Besuch des Wahlpflichtkurses <p>Eine Zuweisung zum Förderkurs Englisch/Mathematik hat Vorrang vor der Teilnahme am Schnupperkurs!</p>
Spanisch	<p>2 Stunden pro Unterrichtswoche (14-tägig) Schnupperkurs</p> <ul style="list-style-type: none">• Schnupperkurs nur bei ausreichender Nachfrage!• ohne Zeugnisnote• Schnupperkurs ist <u>nicht</u> Voraussetzung für den Besuch des Wahlpflichtkurses <p>Eine Zuweisung zum Förderkurs Englisch/Mathematik hat Vorrang vor der Teilnahme am Schnupperkurs!</p>

Französisch im Schuljahr 2012/13

12. Klasse	13. Klasse
<p>Französisch</p> <p>4 Stunden pro Woche Wahlpflichtunterricht zum Erwerb der zweiten Fremdsprache mit Fortsetzung in F13</p> <p>Anfängerkurs mit Zeugnisnote</p>	<p>Französisch</p> <p>4 Stunden pro Woche Wahlpflichtunterricht zum Erwerb der zweiten Fremdsprache, Fortsetzung aus KL. 12</p> <p>Fortgeschrittenenkurs</p> <p>Erreichen von mindestens 4 Punkten im Jahreszeugnis = Qualifikation zweite Fremdsprache für das Abitur</p>
<p>Spanisch</p> <p>4 Stunden pro Woche Wahlpflichtunterricht zum Erwerb der zweiten Fremdsprache mit Fortsetzung in F13</p> <p>Anfängerkurs mit Zeugnisnote</p>	<p>Spanisch</p> <p>4 Stunden pro Woche Wahlpflichtunterricht zum Erwerb der zweiten Fremdsprache, Fortsetzung aus KL. 12</p> <p>Fortgeschrittenenkurs</p> <p>Erreichen von mindestens 4 Punkten im Jahreszeugnis = Qualifikation zweite Fremdsprache für das Abitur</p>

Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache

Als zweite Fremdsprache werden anerkannt:

Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch und Latein.

Ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (= mindestens 4 Punkte) müssen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife **nachgewiesen** werden. Hierfür gibt es standardisierte Verfahren.

- **Nachweis im Zeugnis der 10. Klasse** über vier Jahre ununterbrochenen versetzungs-erheblichen Unterricht oder
- **Unterricht in der zweiten Fremdsprache** an der Oberlin als Wahlpflichtfach (4-stündig in Klasse 12 + 13), mindestens 4 Punkte im Zeugnis der Klasse 13
- Für Französisch: Erwerb der sogenannten DELF B1 Qualifikation (entspricht der Ergänzungsprüfung in Französisch als zweite Fremdsprache, S. 8) oder
- Für Spanisch: hier steht die Anerkennung von DELE B1 durch das Kultusministerium in Aussicht, zurzeit muss noch die Ergänzungsprüfung (S. 8) gemacht werden
- **Bestehen der Ergänzungsprüfung** (S. 8) am Ende der 13. Klasse. Diese wird zentral vom Kultusministerium gestellt. Die Prüfung kann jedes Jahr zum vom KM vorgegebenen Termin abgelegt werden, also auch unbegrenzt lange nach dem eigentlichen Schulabschluss (= fachgebundene Hochschulreife). Die Ergänzungsprüfung darf einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung erfolgt durch den Schüler.

Grundsätzlich gilt, dass bei zwei Qualifikationen für eine Fremdsprache immer nur die Schulnote ins Zeugnis aufgenommen wird, z. B. DELF + Realschulzeugnis; bei mehreren in der Schule erworbenen Qualifikationen, z. B. Spanisch und Französisch, kann die bessere Note gewählt werden.

Zu bedenken

Wechselt man von der 10. Klasse Realschule **auf das Gymnasium**, muss von Anfang an eine 2. Fremdsprache mit 6 Wochenstunden belegt werden!!

An der Fachoberschule kann man frei entscheiden, **wann** man den Nachweis über die 2. Fremdsprache erbringen will – vor oder nach der Fachgebundenen Hochschulreife (F13). Übrigens: Die Fachgebundene Hochschulreife bietet auch **ohne 2. Fremdsprache** eine Vielzahl an Studienmöglichkeiten

(siehe z. B. www.uni-muenchen.de/studium/hochschulzugang).

Wahlmöglichkeit für den Wirtschaftszweig (DAX-Klasse)

Wenn bereits im Realschulzeugnis der 10. Klasse das Unterrichtsfach Französisch erfolgreich abgeschlossen wurde, haben die SchülerInnen der Ausrichtung Wirtschaft die Möglichkeit, statt dem Fach Wirtschaftsinformatik fortgeführten Unterricht in Französisch zu belegen. Diese Wahl ist dann bindend bis zum Ende der 12. bzw. 13. Klasse.

Die Entscheidung Französisch weiter zu belegen und Wirtschaftsinformatik abzuwählen, muss reiflich überlegt werden.

Entscheidungskriterien können sein

Die bereits erworbenen Französischkenntnisse sollen gefestigt und ausgebaut werden, da z.B. entsprechende Berufswünsche existieren.

Die Wahl bedeutet einerseits eine Entlastung im Bereich des mathematisch-betriebswirtschaftlichen Fächerkanons der Ausbildungsrichtung WV, was auch vom pädagogischen Konzept der Oberlin mit ihren DAX-Klassen unterstützt wird.

Andererseits werden durch den Wegfall des Fachs Wirtschaftsinformatik wichtige Kenntnisse im Bereich EDV nicht vermittelt.

Die Einrichtung einer solchen Französisch-Klasse hängt von der Zahl der Bewerber ab.

Allgemeine Information zum DELF:

Das DELF (Diplôme d'études en langue française) ist - neben dem DALF (Diplôme approfondi de langue française) - das einzige **staatliche Diplom für Französisch** als Fremdsprache.

Das DELF kann beliebig oft wiederholt werden.

Es wird über die französischen Kulturinstitute angeboten und vom französischen Bildungsministerium verliehen. Es hat einen **hohen Stellenwert auf dem Arbeitsmarkt und die Stufen DELF B1 und B2 sind Zugangsvoraussetzungen zum Studium an französisch-schen Universitäten (Auslandssemester)**.

Allgemeine Hinweise zur Ergänzungsprüfung:

Die Ergänzungsprüfung ähnelt im Charakter der DELF-Prüfung B1 und ist nicht mehr – wie früher – identisch mit dem Grundkursabitur des Gymnasiums.

Detaillierte Informationen zur Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache können im Internet abgerufen werden unter:

www.bfbn.de/bayernweite-angebote/schuelereltern/pruefungen/ergaenzungspruefung

Anmeldung:

spätestens bis 1. März bei der besuchten FOS durch den Schüler

Schriftliche Prüfung:

zwischen Mai und Anfang Juni

Mündliche Prüfung (verpflichtend):

Termin legt die prüfende Schule fest

Schwierigkeitsgrad:

Niveau eines mittleren Bildungsabschlusses in einer zweiten oder dritten Fremdsprache (vergleichbar mit dem Leistungsstand nach 4 Lernjahren)

Wiederholung:

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden – sowohl bei Nichtbestehen als auch zur Notenverbesserung

